



Beistandschaften beim Jugendamt

Starke Unterstützung für Sie und
Ihr Kind bei Fragen der Vaterschaft
und zum Kindesunterhalt

*Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.*



**REGIONALVERBAND
SAARBRÜCKEN**



Was bedeutet Beistandschaft?

Bekommen unverheiratete Mütter ein Kind oder trennen sich Eltern, ergeben sich plötzlich viele Fragen wie zum Beispiel:

- Wie und wo kann die Vaterschaft anerkannt werden?
- Wie teilt sich das Sorgerecht für das Kind unter den Eltern auf und welche Unterhaltsansprüche bestehen sowohl für das Kind als auch für den betreuenden Elternteil?

Das Jugendamt berät und unterstützt Sie und Ihr Kind kostenlos und hilft dabei, die Rechte Ihres Kindes zu sichern und durchzusetzen.

Das Jugendamt berät Sie bei solchen Fragen und unterstützt Sie hier zum Beispiel im Rahmen einer Beistandschaft.

Wie unterstützt der Beistand?

- Der Beistand unterstützt bei der Feststellung der Vaterschaft.
- Der Beistand unterstützt dabei die Unterhaltsansprüche des Kindes festzustellen und geltend zu machen.
- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Jugendamts kann als Beistand Ihr Kind rechtlich dabei vertreten, zum Beispiel wenn eine Einigung außerhalb des Gerichts nicht möglich ist.
- Eine Beistandschaft kann beantragt werden, unabhängig davon, ob alleiniges oder gemeinsames Sorgerecht für das Kind besteht.
- Die Beistandschaft ist kostenlos.
- Es besteht eine Schnittstelle zur Beurkundungsstelle im Jugendamt, wo die Vaterschaft und Unterhaltsverpflichtung kostenfrei beurkundet werden können.

Was bietet das Jugendamt als Urkundsstelle?

Beurkundet werden insbesondere:

- Vaterschaftsanerkennungen
- Zustimmungserklärungen der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung
- Unterhaltsverpflichtungen
- Sorgeerklärungen

Die Beurkundungen können auch bereits vor der Geburt des Kindes erfolgen.

Wann kann eine Beistandschaft beantragt werden?

- Vor oder nach der Geburt eines Kindes
- Nach einer Trennung oder Scheidung

Wer kann eine Beistandschaft beantragen oder sich beraten und unterstützen lassen?

- werdende, alleinstehende Eltern
- Elternteile, bei denen das Kind lebt, beispielsweise nach einer Trennung oder Scheidung
- Junge Volljährige unter 21 Jahren bei Fragen zu ihrem eigenen Unterhaltsanspruch



Regionalverband Saarbrücken

Jugendamt

Beistandschaften

Europaallee 11 | 66113 Saarbrücken

Fon 0681 506-5142 | Fax 0681 506-5194

jugendamt-beistand@rvsbr.de



www.regionalverband.de/jugend/familienhilfen/beistandschaft